



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0136 Beschlussdatum: 18.03.2021
Beschluss-Nr.: STV 14/17/2021

Gegenstand: Fortführung und Betrauung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ) mit Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit im Zeitraum ab 2021

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	18.02.2021	13	-	-	-	verwiesen
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	24.02.2021	11	-	-	-	
Finanzausschuss	03.03.2021	8	-	1	-	
Hauptausschuss	04.03.2021	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	18.03.2021	41	-	-	-	beschlossen

Neubrandenburg, 27.01.2021

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 und 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

1. Der Bericht der Geschäftsführung „Fortschreibung Konzept der Entwicklung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH 2021 ff.“ vom 11.01.21 (Anlage 1) wird mit folgenden Schlussfolgerungen zur Kenntnis genommen:

Es ist angesichts der HSK-Maßnahme 2016-6-3 „Kooperation beim Betrieb oder Beendigung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH“ festzustellen, dass durch mehrere Maßnahmen eine substantielle Senkung des vormalig hohen Zuschussbedarfs möglich geworden war. Die dauerhafte Finanzierung der Aufgaben mit einem abgesenkten jährlichen Zuschussbedarf von 120.000 Euro ist aufgrund gegebener Kostensteigerungen, insbesondere eines erheblichen Anpassungsbedarfs bei der Vergütung der Beschäftigten, nicht möglich. Ein im Zeitraum November/Dezember 2020 durchgeführtes Interessenbekundungsverfahren für die Beteiligung eines Dritten am Betrieb des Stand-ortes Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle erbrachte kein Ergebnis.

2. Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung der Gesellschaft zu den im o. g. Konzept benannten Rahmenbedingungen zu.
3. Die Stadtvertretung beschließt mit Wirkung ab 01.01.21 für einen Zeitraum von 5 Jahren die Betrauung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ) mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gemäß Anlage 2 (Betrauungsakt). Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, den Betrauungsakt auszustellen. Erforderliche Änderungen wegen kommunal-, steuer-, beihilfe-, handels- und gesellschaftsrechtlicher Notwendigkeiten sind ausdrücklich zugelassen und vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich Auswirkungen auf den städtischen Haushalt durch den Anstieg des Zuschussbedarfs für die Durchführung der betrauten Leistung im Zeitraum 2021 – 2025 (Produkt 5.7.3.03/Konto 541100; von 169.900 EUR 2021 auf bis zu 225.000 EUR 2025). Diese sind in der aktuellen Haushaltsplanung 2021 und mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 berücksichtigt.

Die Finanzierung der übrigen Tätigkeiten der Gesellschaft ist weitgehend ausgeglichen. Investitionsbedarfe werden durch die Gesellschaft bzw. durch Zuschüsse seitens der NEUWOGES (94 %) und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (6 %) finanziert.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- Nein

*Erläuterung: Fortführung der Bildungstätigkeit im Umweltschutz, vornehmlich unter Kindern und Jugendlichen, und der „sanften“ Nutzung/Bewirtschaftung des Landschaftsschutzgebietes „Lindetal“; Fortführung von Beschäftigungsmaßnahmen im Umweltschutz

Begründung:

Ausgangssituation:

Mit den Beschlüssen der Stadtvertretung Neubrandenburg

- Nr.: 448/25/17 vom 18.05.17 zur DS-Nr.: VI/674 Fortführung und Betrauung der SJZ Hinterste Mühle gGmbH und Grundsatzbeschluss über Investitionen, Grundstücke und Gesellschafterverhältnisse sowie
- Nr.: 635/35/18 vom 25.10.18 zur DS-Nr.: VI/1003 Fortführung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH; hier: Variantenvergleich, Übertragung von Grundstücken und Aufgaben, Übernahme von Anteilen durch die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH, Geschäftsführung und Anpassung des Gesellschaftsvertrages

wurde auf der Grundlage eines Unternehmenskonzeptes über eine Betrauung mit Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zeitraum 2017 - 2020 sowie ein Engagement der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES), nunmehr nicht mehr als Führungsgesellschaft, sondern als Mehrheitsgesellschafterin der SJZ zu 94 %, entschieden. Gleichzeitig wurden alle betriebserforderlichen Grundstücke an die Gesellschaft übertragen. Die NEUWOGES hat ihrerseits zum 01.08.19 den Internatsbetrieb an die SJZ übergeleitet.

Die SJZ erbrachte im Zeitraum 2017 - 2020 eine vollumfängliche Aufgabenerfüllung, darunter ebenso bei den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (sog. DAWI) in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit denen sie von der Vier-Tore-Stadt betraut ist, sowie bei den Leistungen im Tierschutz für die Vier-Tore-Stadt. Die Anzahl der jährlichen Gäste der SJZ und darunter der aktiven Nutzer der Angebote hat sich stabil auf einem Niveau von rd. 65.000 bzw. 35.000 entwickelt. Es wurden umfangreiche Investitionen getätigt - so in die Erneuerung der Tiergehege, in die Einrichtungen des Schullandheims unter Erweiterung der Kapazität und die Anlagen für die Kinder- und Jugendarbeit und in einen befestigten Parkplatz am Standort. Gleichzeitig bildet sich die finanzielle Entwicklung der SJZ wie folgt ab:

Jahr	Umsatz TEUR	Ergebnis TEUR	Operativer Cashflow, TEUR
2017	652	-14	+81
2018	617	-62	-28
2019	1.043	-156	0
2020 (V-Ist)*	1.522	-93	-44

*) pandemiebedingt nicht repräsentativ

Nach Ablauf der Betrauungsperiode ist nunmehr über ein Fortführungskonzept und über die erneute Betrauung mit Leistungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit zu befinden. Der Entwurf eines Fortführungskonzeptes wurde durch die Geschäftsführung der SJZ im September 2020 vorgelegt und in präziser Form im Januar 2021 eingebracht (Anlage 1).

Prämissen der Fortführung:

Die SJZ steigert mit ihrer Aufgabenerfüllung die Attraktivität der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Oberzentrum. Sie stellt ein vielfältiges, allen Bevölkerungsschichten diskriminierungsfrei zugängliches, qualitativ hochwertiges, wirtschaftlich angemessenes sowie verlässliches Angebot für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung der kommunalpolitischen Belange der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bereit. Dazu gehören nachstehende Betätigungsfelder und deren Entwicklung (siehe lit a bis k im Konzept, Anlage 1):

- Fortführung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in allen Angebotsfacetten;
- Umsetzung eines Spielareals mit Elektrokinderfahrzeugen und Aufbau einer Minigolfanlage zur Attraktivitätssteigerung des Standortes Hinterste Mühle;
- Betrieb von Schautiergehegen am Standort Hinterste Mühle und im Kulturpark; Prüfung der Umgestaltung von Tiergehegen und Remisen im Kulturpark (evtl. kleiner Erlebnisbauernhof);
- Betrieb des Schullandheimes mit verbesserter Auslastung (entspr. erfolgter Kapazitätserweiterung, in Kooperation mit der Touristinformation);
- Fortführung von Projekten der Beschäftigungsförderung und Aufbau eines dauerhaften Beschäftigungssektors für behinderte Menschen;
- Verpachtung des Pferdehofes (geplant: Erbbaupacht) und des Ausfluglokals am Standort;
- Betrieb des Tierheims für Hunde und Katzen (Bergstraße) und für übrige Fundtiere am Standort Hinterste Mühle, Betreuung frei laufender Katzen;
- Betrieb des neugestalteten Parkplatzes und entgeltliche Bewirtschaftung;
- Angebot für Pflegeleistungen an Rad- und Wanderwegen von Stadt und Landkreis;
- Internatsbetrieb im Auftrag der NEUWOGES bzw. des Landkreises.

Finanzielle Entwicklung der Gesellschaft:

Um den dauernden Fortbestand der Gesellschaft zu sichern, ist es notwendig, die jährlichen Ergebnisse kontinuierlich zu verbessern. Gleichzeitig sind die Vergütungen der Mitarbeitenden der Stammebelegschaft im Laufe der nächsten Jahre in Richtung einer schrittweisen Tarifannäherung zu bewegen. Neben der Arbeit im Kinder- und Jugendbereich sollen die Entwicklungen in den o. g. Betätigungsfeldern dazu beitragen.

Die Vergütung der Beschäftigten ist bisher nicht an einen Flächen- oder Haustarif gebunden. Mit dem Fortführungskonzept ist vorgeschlagen, die Entlohnung im Zeitraum von Juli 2021 bis 2024 stufenweise an die Vergütungsbedingungen des TVöD, wie er im Konzernverbund der NEUWOGES zu einem Großteil Anwendung findet, heranzuführen. Zur Realisierung der Tarifanpassung ist es notwendig, dass in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft die entsprechenden Leistungsentgelte, Ausgleichszahlungen und Zuschüsse gleichermaßen angepasst werden.

Die Entwicklung in den o. g. zusätzlichen Betätigungsfeldern soll dazu beitragen, nachstehende jährliche Ergebnisse zu ermöglichen (noch ohne Entwicklung weiterer Pflegeleistungen für Stadt/Landkreis):

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis, TEUR	-83,2	-86,7	-78,5	-42,0	-1,0

Die konkrete Wirtschaftsplanung 2021 mit mittelfristiger Finanzplanung der SJZ sieht für die Folgejahre auf der Grundlage des Fortführungskonzepts nachstehende Kennzahlen vor:

Jahr	Umsatz TEUR	Ergebnis TEUR	Operativer Cashflow, TEUR	Investitionen TEUR
2021	2.008	-83	-34	248
2022	2.070	-87	-40	103
2023	1.924	-79	-34	93
2024 ¹	2.059	-42	+2	3

Der städtische Zuschuss für die betrauten Leistungen in der offenen Kinder- und

¹ Ab 2024 befindet sich der operative Cashflow im positiven Bereich; das verbleibende negative Ergebnis 2024 resultiert aus nicht durch Einnahmen gedeckte Abschreibungen (45 TEUR).

Jugendarbeit wird sich aufgrund der vorgeschlagenen Tarifangleichung wie folgt entwickeln:

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Jahresergebnis, TEUR	120,0	169,9	175,0	192,9	219,2	225,0

Mit dem fortgeschriebenen Entwicklungskonzept der Gesellschaft wird diese, nach einem weiteren Übergangs- und Investitionszeitraum, ab 2024 stabile wirtschaftliche Verhältnisse erreichen. Gleichzeitig steigt die finanzielle Belastung öffentlicher Auftraggeber, damit schrittweise eine angemessene Entlohnung der Mitarbeitenden und somit die Wettbewerbsfähigkeit als öffentlicher Arbeitgeber hergestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1 - Fortschreibung Konzept der Entwicklung der Sozial- und Jugendzentrum
Hinterste Mühle gGmbH 2021 ff.

Anlage 2 - Betrauungsakt